



11 / 2018

Neues Waffenrecht: Es steht mehr auf dem Spiel, als auf den ersten Blick ersichtlich

10.12.2018

Das Wichtigste in Kürze

Nach schweren Terroranschlägen in Europa hat die EU als Teil mehrerer Massnahmen das im Schengen-Raum geltende Waffenrecht revidiert. Als Schengen-Mitglied hat sich die Schweiz verpflichtet, ihr Waffenrecht im Sinne dieser Schengen-Weiterentwicklung ebenfalls anzupassen. Hierbei konnte sie mit der EU Ausnahmen vereinbaren, so ist die direkt von der Armee übernommene Ordonnanzwaffe nicht vom neuen Gesetz betroffen. Ändert die Schweiz ihr Waffenrecht nicht und kommt es zu keiner Einigung mit der EU, tritt die Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz automatisch ausser Kraft – weder die EU noch die Schweiz müssen dazu das Abkommen kündigen. Die Schweizer Stimmbürger wie auch die Schweizer Wirtschaft profitieren stark von den Erleichterungen, die die Schengen-Mitgliedschaft mit sich bringt. Schweizer Flugpassagiere können sich beispielsweise freier und schneller durch den Flughafen Zürich bewegen, Autofahrer warten an den Grenzen weniger im Stau und die Tourismusbetriebe freuen sich über mehr Reisende aus China sowie Indien. Aber auch in Bezug auf die Sicherheit bringt die Schengen-Mitgliedschaft viele Vorteile. Sie ermöglicht den Schweizer Polizisten einen Zugriff auf die Schengener Fahndungsdatenbank und führt dadurch zu mehr Erfolg bei der internationalen Verbrechensbekämpfung. Da das Dublin-Abkommen direkt mit dem Schengen-Übereinkommen verknüpft ist, ist auch das Schweizer Asylwesen wesentlich betroffen. Das Abkommen hat der Schweiz zwischen 2009 und 2016 Einsparungen von 2 Milliarden Franken gebracht. Das neue Waffenrecht der Schweiz stellt den Verbleib der Schweiz im Schengen-Raum und damit auch die Dublin-Mitgliedschaft sicher. Es sieht zumutbare Änderungen beim Erwerb von halbautomatischen Waffen vor, aber auch Ausnahmen, die dem hiesigen Schiesswesen Rechnung tragen.

Gegen die Umsetzung der Schengen-Waffenrichtlinie ist Anfang Oktober 2018 das Referendum ergriffen worden. Dieses wird voraussichtlich im Mai 2019 zur Abstimmung kommen.

Kontakt und Fragen

Dr. Jan Atteslander

Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter
Aussenwirtschaft

Marc Engelhard

Position economiesuisse

- Bundesrat und Parlament haben mit dem revidierten Waffenrecht eine verhältnismässige Vorlage ausgearbeitet, die mit zumutbaren Änderungen dem Schweizer Schiesswesen Rechnung trägt und die für die Wirtschaft wichtige Schengen-Assoziierung sowie das Dublin-Übereinkommen erhält. economiesuisse setzt sich deshalb für diese Vorlage ein.
- Die Wirtschaft profitiert stark vom Schengen- und Dublin-Abkommen: Ohne die Abkommen hätten die Schweizer laut Bundesrat pro Kopf im Jahr 2030 bis zu 1600 Franken weniger Einkommen und die Exporte würden um bis zu 5.6 Prozent fallen.
- Insbesondere die Schweizer Tourismusbranche kann sich dank Schengen über mehr Touristen aus China, Indien und dem mittleren Osten freuen. Dies kommt der Hotellerie und Gastronomie in der Schweiz zugute. Ohne das Schengen-Visum drohen der Tourismusbranche Ausfälle von jährlich bis zu 530 Millionen Franken.
- Dass die Schweizer Strafverfolgungsbehörden auf das Schengen-Informationssystem zugreifen können, verbessert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und erhöht damit mit bis zu 50 Fahndungstreffer pro Tag die Sicherheit.
- Das Dublin-Übereinkommen entlastet die Bundesfinanzen im Asylbereich dank der Rückführung ins Land des ersten Asylantrags. So konnte die Schweiz zwischen 2009 und 2016 2 Milliarden Franken einsparen.

Warum die Schweiz ihr Waffenrecht weiterentwickeln muss

Nachdem Terroristen bei schweren Anschlägen in Europa zahlreiche Menschen getötet haben, unter anderem mit Sturmgewehren, hat die EU als Teil verschiedener Massnahmen die Richtlinie für das im Schengen-Raum geltende Waffenrecht angepasst. Diese hat zum Ziel, den Zugang zu Waffen zu erschweren, eine bessere Rückverfolgbarkeit von Waffenteilen zu gewährleisten und den Informationsaustausch zwischen den Schengen-Staaten zu optimieren. Neu werden halbautomatische Waffen wie das Sturmgewehr 90 und 57 zu der Kategorie der verbotenen Waffen gezählt, weshalb sie nur noch unter Auflagen erworben werden dürfen. Als assoziiertes Schengen-Mitglied hat sich die Schweiz grundsätzlich verpflichtet, diese Weiterentwicklung fristgerecht umzusetzen. Um der hiesigen Schiesstradition und dem Armeewesen genügend Rechnung tragen zu können, konnte die Schweiz in der Richtlinie mit der EU eine Ausnahmeregelung aushandeln (siehe Grafik 1) - so können Armeeangehörige ohne neue Auflagen weiterhin ihre Waffe nach Dienstende übernehmen.

Der Bundesrat hat in seinem Gesetzesentwurf zudem den Umsetzungsspielraum genutzt und das Parlament hat die Vorlage mit weiteren kleinen Erleichterungen verabschiedet. Somit liegt nun eine Schengen-konforme Vorlage vor.

Grafik 1

→ Von der Umsetzung der neuen Waffenrichtlinie sind nur wenige Personen in zumutbarem Ausmass betroffen.

Wer künftig vom neuen Waffenrecht betroffen ist

Wer	Warum
Militärangehörige	Wer nach Dienstende seine Ordonnanzwaffe übernommen hat oder übernehmen wird, muss mit keinen Änderungen rechnen. Dank der vom Bundesrat ausgehandelten Ausnahmeregelung sind diese Personen nicht betroffen.
Jäger	Da halbautomatische Waffen schon heute nicht für die Jagd zugelassen sind, schiessen Jäger auch nicht mit solchen.
Schützen in einem Verein Bestehende Waffenbesitzer	Erhalten automatisch eine Ausnahmeregelung von den Kantonen. Müssen dem kantonalen Waffenbüro innerhalb von drei Jahren melden, dass sie eine der neu als verboten klassifizierten Waffen besitzen, sofern es sich um keine direkt von der Armee übernommene Ordonnanzwaffe handelt und sie nicht sowieso schon registriert wurde. Ansonsten müssen sie keine weiteren Anforderungen erfüllen.
Regelmässige Schützen ohne Verein	Erhalten eine Ausnahmeregelung, müssen aber beim Kauf einer halbautomatischen Waffe nach fünf und zehn Jahren nachweisen, dass sie damit regelmässig schiessen - zum Beispiel in einem Schiesskeller.
Erwerber von grossen Magazinen	Müssen auch eine Ausnahmeregelung für die entsprechende Waffe haben. Liegt die vor, müssen sie nichts weiter machen.
Museen und Sammler	Müssen nachweisen, dass sie die Waffe sicher aufbewahren und ein Verzeichnis der Waffen führen.
Waffenhändler	Müssen wesentliche Bestandteile von Waffen markieren sowie den Verkauf und Kauf von halbautomatischen Waffen oder deren Bestandteile an kantonale Behörden melden.
Käufer, die weder in einem Verein sind, noch regelmässig schiessen oder Waffen sammeln	Dürfen keine halbautomatischen Waffen mehr erwerben.

□ nicht betroffen □ minimal betroffen ■ betroffen ■ stark betroffen

Quelle: economiesuisse
www.economiesuisse.ch

Wie bis anhin gelten auch mit dem neuen Waffenrecht folgende allgemeine Voraussetzungen beim Erwerb einer halbautomatischen Waffe: Der Käufer muss volljährig sein, darf keinen schwerwiegenden Eintrag im Strafregister haben und nicht den Anschein erwecken, mit der Waffe jemanden oder sich selber zu

gefährden. Das neue Waffenrecht führt zu keinem zentralen Waffenregister, zu keinen medizinischen und psychologischen Tests sowie zu keinem Vereinszwang.

Immer weniger Schweizer Militärangehörige behalten das Gewehr

Der Rückgang ist markant: Haben 2004 noch 43 Prozent aller Schweizer die Waffe behalten, nachdem sie aus dem Militär entlassen worden sind, machten laut Verteidigungsdepartement 2016 nur noch 11 Prozent von diesem Recht Gebrauch. Beinahe neun von zehn Armeeangehörigen lassen somit nach Dienstende ihre Waffe im Zeughaus. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das: 2004 hat sich auf diesem Weg der Bestand an Sturmgewehren und Pistolen bei entlassenen Armeeangehörigen in der Schweiz um 32'000 erhöht. 2016 lag die Zahl noch bei 2500.

Schengen-Abkommen tritt automatisch ausser Kraft

Das Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU weist eine Eigenheit auf, die sonst in den bilateralen Verträgen zwischen den beiden Parteien so nicht vorkommt. Sollte die Schweiz die Weiterentwicklung von Schengen-Bestimmungen – bei denen die Schweiz übrigens ein Mitspracherecht hatte – nicht übernehmen, tritt das Abkommen gemäss Artikel 7 automatisch nach sechs Monaten ausser Kraft. Abwenden kann das nur der gemischte Ausschuss, wenn er innert drei Monaten beschliesst, das Abkommen trotzdem weiterzuführen. Dieser Beschluss müsste im Einvernehmen mit sämtlichen EU-Staaten und der Kommissionsvertreter im gemischten Ausschuss gefällt werden, es braucht also Einstimmigkeit. Mit anderen Worten: Wenn sich die Schweiz und die EU nicht innert Frist aktiv einigen, verliert die Schweiz ihre Schengen-Assoziierung allein aus dem Grund, weil die Zeit abläuft. Eine Kündigung seitens der EU braucht es nicht. Da das Schengen- direkt mit dem Dublin-Abkommen verknüpft ist, würde dieses ebenfalls ausser Kraft treten.

Vom Schengen-Abkommen profitiert die gesamte Schweizer Volkswirtschaft

Wie stark würden die Einkommen der Schweizer sinken, wenn die Schengen-Assoziierung und das Dublin-Übereinkommen ausser Kraft treten? Diese Frage haben sich Ökonomen des unabhängigen Beratungs- und Forschungsbüros Ecoplan^[1] in einer Studie gestellt, die sie für den Bund erarbeitet haben. Darin kommen sie zum Schluss, dass das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) ohne Schengen-Mitgliedschaft im Jahr 2030 bis zu 3,7 Prozent geringer wäre, dass die jährlichen Pro-Kopf-Einkommen um bis zu 1600 Franken zurückgehen und dass die Exporte um bis zu 5,6 Prozent tiefer ausfallen könnten. Zum Vergleich: Im ersten Jahr nach Aufhebung des Mindestkurses gingen die Schweizer Exporte um 2.6 Prozent zurück. Es ist somit unbestritten, dass die Schweizer Volkswirtschaft von der Schengen-Assoziierung und dem Dublin-Abkommen profitiert.

Wie stark sich ein Wegfall der Abkommen tatsächlich auf das BIP, das Pro-Kopf-Einkommen und auf die Exporte auswirkt, hängt wesentlich von der konkreten Umsetzung respektive dem Verhalten anderer Schengen-Staaten ab. Die Forscher gehen von drei primären Effekten aus, die in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert werden: Ohne Schengen würden erstens an den Schweizer Grenzen wieder systematische Kontrollen eingeführt werden und zweitens müsste unser Land wieder eigene Visa erteilen. Ohne Dublin käme es drittens wieder zu mehr Asylgesuchen beziehungsweise könnte die Schweiz Zweitgesuchsteller nicht mehr in andere Schengen-Staaten überstellen. Nun kann man verschiedene Szenarien aufstellen, wie stark diese Effekte ausfallen. Auf diese geht das Folgekapitel ein. Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass die Forscher für ihre Schätzungen nicht alle möglichen Effekte berücksichtigt haben. Wie weiter unten aufgezeigt wird, ermöglicht das Schengen-Übereinkommen den Schweizer Strafverfolgungsbehörden, auf das Schengener Informationssystem und somit auf die europaweite Fahndungsdatenbank zuzugreifen. Das erhöht die Sicherheit, was allerdings nicht in die Modelle über die volkswirtschaftlichen Folgen eingeflossen ist. Somit lässt sich vermuten, dass die Wirtschaft in Wirklichkeit stärker von den Abkommen profitiert, als dass die Zahlen belegen.

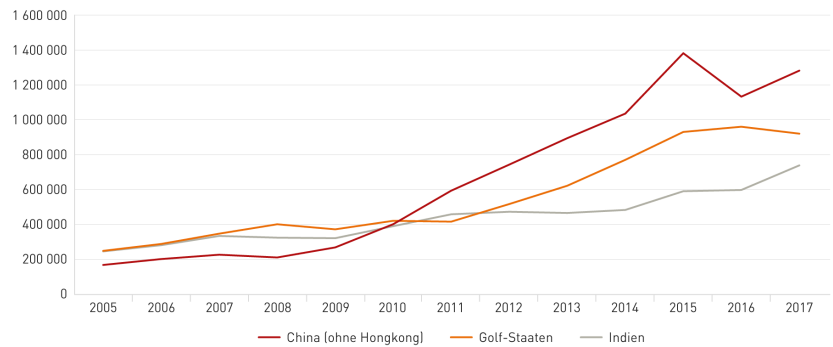
Die Tourismusregionen brauchen Schengen

Seit die Schweiz bei Schengen dabei ist, müssen Touristen aus Staaten ausserhalb der EU kein zusätzliches Visum mehr lösen, wenn sie neben Berlin, Paris und Mailand auch noch Zürich oder Luzern bereisen wollen. Das wirkt sich auf die Anzahl Logiernächte aus (siehe Grafik 2): Chinesische, indische und arabische Touristen übernachten seither öfter in der Schweiz.

Grafik 2

→ Seit dem Schengen-Beitritt der Schweiz profitiert die hiesige Tourismusbranche von mehr Touristen aus China, Indien und Arabien.

Entwicklung Logiernächte 2005-2017



Quelle: HESTA/BIS 2018 / Hotelleriesuisse
www.economiesuisse.ch

Zudem zeigt sich, dass Reisende aus China, Indien und arabischen Ländern während ihres Aufenthalts in der Schweiz viel Geld ausgeben – zum Beispiel, wenn sie in Restaurants essen, Uhren kaufen oder Museen besuchen. Insgesamt geben sie pro Tag zwischen 310 und 420 Franken aus. Das ergibt eine jährliche Bruttowertschöpfung von 1,1 Milliarden Franken. Die Bedeutung dieser Summe für den Tourismus und damit die Schweizer Volkswirtschaft lässt sich folgendermassen verdeutlichen: Die drei erwähnten Touristengruppen steuern knapp sechs Prozent zur gesamten Wertschöpfung der Tourismusindustrie bei. Diese beschäftigt über 175'000 Menschen in allen Regionen der Schweiz.

Ohne die erleichterten Schengen-Visabestimmungen muss mit einem Rückgang von Touristen aus diesen Ländern gerechnet werden. Je nachdem, wie die Schweiz künftig ihre Visa mit jenen der Schengen-Staaten koordinieren kann, werden der hiesigen Tourismusbranche laut EcoPlan jährlich zwischen 200 und 530 Millionen Franken entgehen.

Schweizer Wirtschaft braucht stabile Beziehungen zu Europa

Die Schweizer Wirtschaft lebt vom Aussenhandel: Zwei von fünf Franken verdienen die Schweizer im Handel mit dem Ausland. Und über die Hälfte unserer Dienstleistungen und Waren gehen in die EU, die somit unsere wichtigste Handelspartnerin ist. Deshalb ist die Schweizer Wirtschaft auf stabile Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz angewiesen. Das Referendum gegen das Waffenrecht ist ein Angriff auf die Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz. Wie die Selbstbestimmungsinitiative oder die Kündigungsinitiative stellt dieses Referendum die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf die Probe und schadet der Planungssicherheit. Dadurch leidet der Wirtschaftsstandort und Investitionen werden gehemmt.

Ohne Schengen drohen Staus an den Grenzen und Warteschlangen an Flughäfen

Dank Schengen gibt es heute an den Schweizer Grenzen keine systematischen Kontrollen mehr. Davon profitieren all diejenigen Menschen in den fast 1.2 Millionen

Fahrzeugen, welche die Schweizer Grenze täglich überqueren. Tritt die Schweiz aus dem Schengen-Raum aus, wird ihre Grenze zur Aussengrenze. Grundsätzlich sind die Schengenmitglieder verpflichtet, diese zu kontrollieren. Es ist aber schwierig vorherzusagen, wie französische, österreichische und italienische Beamte künftig Fahrzeuge an den Grenzen überprüfen würden. Um die Auswirkungen solcher Massnahmen aufzuzeigen, lohnt sich der Blick in die Vergangenheit: 2004 haben deutsche Grenzbeamte systematische Kontrollen von Fahrzeugen eingeführt. Der Ausnahmezustand in Kreuzlingen war daraufhin so gross, dass die Kantonspolizei Thurgau eine Medienmitteilung verschicken musste. Der Verkehr brach kurzerhand zusammen. Die Autos stauten sich am Zoll und die Leute wurden mit langen Wartezeiten konfrontiert. Wie lange die Grenzüberquerer im Falle eines Wegfalls von Schengen effektiv warten müssten, hängt davon ab, wie viele zusätzliche Grenzbeamte die Nachbarstaaten anstellen, wie viele Grenzübergänge sie schliessen und wie stark sie in den Ausbau von solchen investieren würden. Wenn die Schweizer Nachbarstaaten viel in den Ausbau ihrer Grenzkontrollen investieren, indem sie zum Beispiel Strassen mit zusätzlichen Spuren verbreitern, entstehen bei einem Schengen-Austritt Wartekosten von 1.5 Milliarden Franken pro Jahr. Den grössten Teil davon müssten Grenzgänger tragen, aber auch für die übrigen Schweizer Grenzüberquerer fielen Kosten in Höhe von 118 Millionen Franken pro Jahr an. Wenn allerdings die Nachbarstaaten nicht bereit sind, stark in die Infrastruktur an den Grenzen zu investieren, können die Wartekosten bis auf 3,2 Milliarden Franken steigen. Das würde die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden und importierenden Unternehmen massiv verringern.

Ohne Schengen müssten die Schweizer aber nicht nur länger an den Landesgrenzen warten, sondern auch am Flughafen in Kloten. Denn bei einem Austritt müsste der Flughafen Zürich seine Terminals wieder vereinheitlichen, da diese zurzeit in einen Schengen- und Nicht-Schengen-Bereich aufgeteilt sind. Somit müssten Reisende zum Beispiel auch bei Flügen nach Berlin wieder ihren Pass zeigen und an einem entsprechenden Schalter anstehen - und dann am Flughafen Berlin Tegel noch mehr Zeit verlieren, weil sie sich nicht mehr in der Schlange für EU-Bürger einreihen dürfen. Zudem müsste der Flughafen Zürich zwischen 65 bis 125 Millionen Franken investieren respektive auch abschreiben.

Ohne Schengen verliert auch der Schweizer Forschungs- und Wissenschaftsstandort an Attraktivität

Die Schengen-Visa haben sich nicht nur positiv auf den Schweizer Tourismus ausgewirkt. Es erleichtert auch das Reisen für ausländische Geschäftsleute, was wiederum zu mehr Aufträgen für Schweizer Unternehmen führt. Dass auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einfacher reisen können, steigert die Attraktivität des Schweizer Forschungs- und Wissenschaftsstandort. Mit einem Schengen-Visa kann beispielsweise eine russische Professorin der ETH Zürich ohne bürokratische Umstände für zwei Tage nach Berlin an eine Konferenz fliegen. Gleichzeitig kann eine indische Forschergruppe, die in Paris an einem Projekt arbeitet, eine Fachtagung in Genf besuchen – ohne dass sie das Schweizer Konsulat in Frankreich aufsuchen und ein Visum beantragen muss.

Reisefreiheit stärkt internationales Genf

Es begann mit der Gründung des Roten Kreuzes im Jahr 1863, dass Genf sich zur weltweit wohl begehrtesten Gastgeberin für internationale Organisationen und Anlässe entwickeln konnte. Genf steht für Diplomatie, globales Engagement und multilaterale Zusammenarbeit. Genf ist aber nicht die einzige Stadt, die um solche Organisationen und Anlässe buhlt. Wien oder Kopenhagen sind namhafte Mitbewerber aus dem Schengen-Raum. Deshalb ist Genf besonders darauf angewiesen, dass die Schweiz Teil des Schengen-Raums bleibt und das Schengen-Visa beibehält. Ansonsten würde es zum Beispiel für afrikanische Konferenzteilnehmende umständlicher, nach Genf zu reisen. Denn ohne das Abkommen würden wohl auch die sogenannten Vertretungsvereinbarungen erlöschen. Dank diesen können Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten in das Konsulat eines beliebigen Schengen-Landes in ihrer Nähe, um ein Visum für die Schweiz zu beantragen. Die Konsulate liegen teilweise weit auseinander. Ohne Schengen müssten sie zwingend für ihre Reise nach Genf ins Schweizer Konsulat.

Schengen hat der Schweiz mehr Sicherheit gebracht

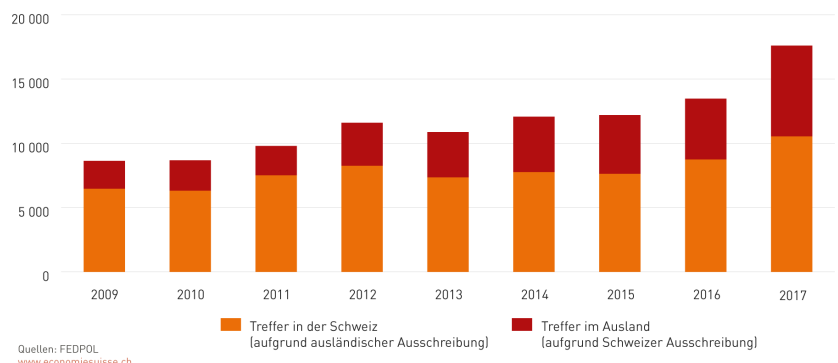
Der Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum hat auch die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verbessert. Die Schengen-Staaten haben eine europaweite elektronische Fahndungsdatenbank aufgebaut. Das Schengener Informationssystem (SIS II) ist mittlerweile ein zentrales Instrument für die tägliche Fahndungsarbeit der Sicherheitsbehörden und der Schweizer Polizei. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. 2017 gab es gemäss dem Bundesamt für Polizei fedpol insgesamt mehr als 17'000 Fahndungstreffer. Pro Tag erhalten unsere Strafverfolgungsbehörden fast 50 Hinweise auf potenziell gefährliche Personen. Heute kann es nicht mehr vorkommen, dass die Schweiz einem international gesuchten Verbrecher die Aufenthaltsbewilligung verlängert, weil sie keinen Zugang zur europäischen Verbrecherdatenbank hat. Um dieses Niveau an Sicherheit auch ohne Schengen-Mitgliedschaft zu gewährleisten, müsste die Schweiz laut einer Studie des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) pro Jahr zusätzliche 500 Millionen Franken aufwenden.

Grafik 3

→ Der Schweizer Zugriff auf die Schengener Fahndungsdatenbank (SIS II) hat die grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung verbessert.

Fahndungstreffer im Schengener Informationssystem

► Anzahl Fahndungstreffer



Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten wird weiter durch ein zweites System, das Visa-Informationssystem (VIS) unterstützt. Verweigert die Schweiz einer Person die Einreise, so wird das im Schengener Informationssystem (SIS) vermerkt und die Sperre gilt für alle Schengen-Staaten. Illegale Einreise und Aufenthalt in der Schweiz werden damit schon ausserhalb der Schweiz erschwert. Ist die Schweiz nicht mehr Schengen-Mitglied, haben die Sicherheitsbehörden auch keinen Zugriff mehr auf diese Datenbanken, wodurch sich der für die Wirtschaft wichtige Standortfaktor Sicherheit verringern dürfte.

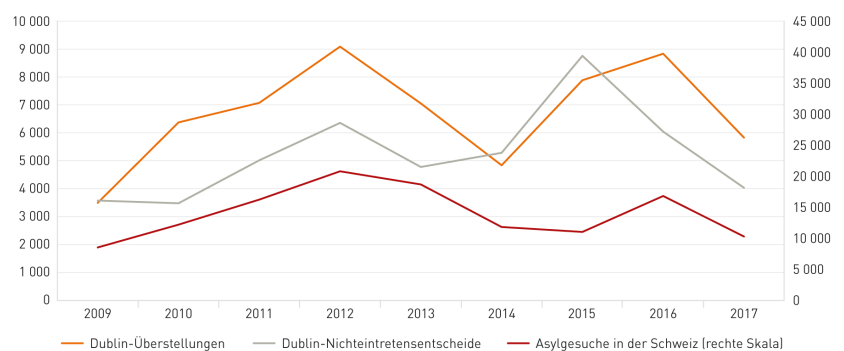
Mit dem Dublin-Übereinkommen spart die Schweiz jährlich Kosten in Millionenhöhe

Mit der Schengen- würde auch die Dublin-Assoziierung wegfallen, da beide Verträge miteinander verknüpft sind. Die Schweiz könnte Asylsuchende, für deren Prüfung des Asylgesuchs sie gemäss Dublin-Abkommen nicht zuständig ist, nur noch beschränkt in den zuständigen Dublin-Staat überstellen. Folglich müsste sie alle Gesuche umfassend prüfen. Seit Dublin für die Schweiz in Kraft ist, hat die Schweiz 29'751 Personen an andere Länder überstellen können. Dem gegenüber stehen mit 6'408 sehr viel weniger Personen, die die Schweiz übernommen hat. Somit hat sie zwischen 2009 und 2016 2 Milliarden Franken eingespart. Diese Zahl berücksichtigt aber nicht die zusätzlichen Kosten, die der Schweiz aufgrund zusätzlicher Zweitgesuche entstünden. Wie stark in der Schweiz die Zunahme solcher ohne Dublin wäre, ist schwierig vorherzusagen. Die Experten von Ecoplan haben hierfür folgenden Anhaltspunkt genommen: Zwischen 2012 und 2015 haben die EU-Staaten durchschnittlich pro Jahr 225'000 Asylgesuche abgelehnt - 145'000 davon fallen alleine auf unsere Nachbarn Österreich, Deutschland und Italien. Es ist klar, dass nicht alle von diesen 145'000 Personen ohne Dublin auch noch ein Gesuch in der Schweiz stellen würden. Aber wenn nur schon 1 Prozent davon es macht, hätte die Schweiz zusätzliche Kosten von 109 Millionen Franken pro Jahr zu tragen. Sind es hingegen 10 Prozent, müsste der Bund 1.09 Milliarden Franken mehr pro Jahr ausgeben.

Grafik 4

→ Mit der Schengen- würde auch die Dublin-Assoziierung wegfallen. Dieses hat sich aber bewährt.

Entwicklung im Asylbereich



Quelle: BIM
www.economiesuisse.ch

Schlusswort: Ein Waffenrecht mit zumutbaren Anpassungen ist im Sinne der Schweiz

Von der Umsetzung der angepassten Waffenrichtlinie sind nur wenige Personen in der Schweiz betroffen – und erst noch in zumutbarem Ausmass. Wer eine halbautomatische Waffe kaufen möchte, muss künftig nachweisen, dass er in einem Verein ist oder regelmässig schießt. Sportschützen können somit weiterhin umstandslos ihrem Hobby nachgehen. Auch Sammler dürfen nach wie vor halbautomatische Waffen erwerben, sofern sie diese sachgerecht aufbewahren. Jäger sind nicht betroffen, Schweizer Armeeangehörige auch nicht. Die unmittelbaren Folgen einer Verweigerung der Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklung dagegen wären weitreichend. Pro Kopf und Jahr gingen den Schweizern 1600 Franken verloren, weil die Einkommen gesamthaft um bis zu 10.7 Milliarden Franken tiefer liegen würden. Die Exportwirtschaft würde im Ausland bis zu 5.6 Prozent weniger einnehmen und der Schweizer Staat müsste im Asylbereich bis zu 1.09 Milliarden Franken mehr ausgeben. Das Schengen- und das Dublin-Übereinkommen ermöglichen den Schweizern mehr Freiheiten, sie müssen bei den Grenzüberquerungen weniger lange im Stau stehen oder können am Flughafen Zürich schneller zum Gate und ihren Flug nach Amsterdam antreten. Auch die Wirtschaft zieht grossen Nutzen aus den verringerten Staukosten und dem erleichterten Visumszugang. All diese Vorteile werden durch die verhältnismässige Umsetzung der Waffenrichtlinie durch den Bundesrat und das Parlament gewahrt. Zugleich stellt diese sicher, dass die Schweiz ihre Schiesstradition beibehalten kann.

1. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69884.html>